

Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS HYDRO-UV HOLZGRUND

Registrierungsnr.

UFI D6X0-80FD-3001-R1RS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bautenanstrichmittel

Identifizierte Verwendungen

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

RELIUS Farbenwerke GmbH Heimertinger Straße 10 87700 Memmingen

Telefon-Nr. +49 8331 103 0 Fax-Nr. +49 8331 103 277

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der info@relius.de

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A H317 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501.2 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle

zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Reaktionsmasse aus a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-

hydroxyphenyl)propionyl-?-hydroxypoly(oxyethylen) und a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl

sebacat

Ergänzende Informationen

Weitere ergänzende Informationen

Diese Beschichtung enthält ein Biozidprodukt mit fungiziden Eigenschaften. Wirkstoff: 3-lod-2-propinylbutylcarbamat. Das Wasser aus der Reinigung von Arbeitsgeräten darf nicht in den Boden oder in Oberflächengewässer gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsmasse aus a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?-hydroxypoly(oxyethylen) und a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)

EINECS-Nr. 400-830-7

Registrierungsnr. 01-0000015075-76

Konzentration >= 1 < 2,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025 Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Reaktionsmasse aus Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und Methyl-1,2,2,6,6pentamethyl-4-piperidyl sebacat

CAS-Nr. 1065336-91-5 EINECS-Nr. 915-687-0

Registrierungsnr. 01-2119491304-40

Konzentration 0,25

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1A H317 Repr. 2 H361f Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 1Aquatic Chronic H410 M = 1

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

CAS-Nr. 55406-53-6 EINECS-Nr. 259-627-5

Registrierungsnr. 01-2120762115-60

Konzentration 0,1 % >= 0,01

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H331 Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 STOT RE 1 H372 Aguatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10Aquatic Chronic M = 1

ATE oral 1.056 mg/kg **ATE** inhalativ, Staub/Nebel 0,67 mg/l

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9

Registrierungsnr. 01-2120764691-48

Konzentration 0,001 % <

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2 H310 Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 3 H301 Skin Corr. 1C H314 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

>= 0,6 % Eye Dam. 1 H318 Eye Irrit. 2 H319 >= 0,06 < 0,6 % Skin Corr. 1C H314 >= 0,6 % >= 0,06 < 0,6 % Skin Irrit. 2 H315



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Skin Sens. 1A M=0.0015%Aquatic Acute 1 M=100Aquatic Chronic M=100

1

 ATE
 oral
 66
 mg/kg

 ATE
 dermal
 141
 mg/kg

 ATE
 inhalativ, Staub/Nebel
 0,17
 mg/l

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Nicht eintrocken lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 5 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Abkürzungen: E = einatembarer Anteil, A = alveolengängiger Anteil

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Reaktionsmasse aus a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?-hydroxypoly(oxyethylen) und a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)

Wert-Typ Derived No Effect Level (DNEL)

Referenzgruppe Arbeiter
Expositionsdauer Langzeit
Expositionsweg inhalativ

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 0,35 mg/m³

Referenzgruppe Arbeiter Expositionsdauer Langzeit Expositionsweg dermal

Wirkungsweise Systemische Wirkung

Konzentration 0,5 mg/kg

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Reaktionsmasse aus a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?-hydroxypoly(oxyethylen) und a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)

Typ Frischwasser

Konzentration 0,002 mg/l

Typ Salzwasser

Konzentration 0,000 mg/l

Typ Frischwassersediment

Konzentration 3,37 mg/kg

Typ Marines Sediment

Konzentration 0,337 mg/kg

Typ Erdboden

Konzentration 2 mg/kg

Typ Wasser (intermittierende Freisetzung)

Konzentration 0,028 mg/l

Typ Kläranlage (STP)

Konzentration 10 mg/l

3-Methoxybutan-1-ol

Typ Frischwasser

Konzentration 0,1 mg/l



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Typ Erdboden

Konzentration 0,018 mg/kg

Typ Marines Sediment

Konzentration 0,386 mg/kg

Typ Kläranlage (STP)

Konzentration 15,5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Für gute Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß DIN EN 14387

Handschutz

Handschuhe

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke >= 0,5 mm

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung; Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandflüssigFarbefarblos

Geruch produktspezifisch

Schmelzpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar

Gefrierpunkt

Bemerkung Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung Nicht verfügbar

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar

pH-Wert

Wert 8,0 bis 8,4

Viskosität

Bemerkung Nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

Dampfdruck

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,01 bis 1,03 g/cm³

Temperatur 20 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Nicht verfügbar



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Wiederholte Exposition

Bewertung Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Expositionsweg inhalativ

Organe: Kehlkopf

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Reaktionsmasse aus a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?hydroxypoly(oxyethylen) und a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-

?-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)

Wert 12

Versuchsdauer 28 Bewertung nicht leicht abbaubar

Quelle **ECHA**

Reaktionsmasse aus Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und Methyl-1,2,2,6,6pentamethyl-4-piperidyl sebacat

Wert % 38

Versuchsdauer 28 Bewertung nicht leicht abbaubar

Methode **OECD 301 F** Quelle **ECHA**

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

leicht abbaubar Bewertung

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-

isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Bewertung nicht leicht abbaubar

Methode OECD 301 D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Nicht anwendbar

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Reaktionsmasse aus a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-vl)-5-tert-butvl-4-hydroxyphenvl)propionyl-?hydroxypoly(oxyethylen) und a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-

?-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)

log Pow 1.3 Methode **OECD 107**

Reaktionsmasse aus Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-

pentamethyl-4-piperidyl sebacat

log Pow 2,37

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

loa Pow 2.8 Methode **OECD 117**

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

log Pow

0.71 Methode **OECD 117**

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Mobilität im Boden (Inhaltsstoffe)

Reaktionsmasse aus a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?-hydroxypoly(oxyethylen) und a-3-(3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-?-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)

Nicht verfügbar

Reaktionsmasse aus Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl sebacat

Nicht verfügbar

3-lod-2-propynylbutylcarbamat

Nicht verfügbar

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Hochmobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den	Das Produkt unterliegt nicht den
	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den	Transportvorschriften für den
	Landtransport.	Seetransport.	Lufttransport.



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC ***

VOC (EU) 2,15 % 21,9 g/l

VOC-Gehalt gem. RL 2004/42/EG (Decopaint) ***

Produktunterkategorie Bindende Grundierungen (Wb)

Grenzwert 30 g/l VOC-Gehalt gem. RL 21,94 g/l

2004/42/EG (Decopaint)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention

DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen

DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-989: Benutzung von Schutzkleidung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kein Inhaltsstoff des Produktes ist in VO (EU) 1907/2006, Anhang XVII aufgeführt

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung ((EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Das Produkt enthält Biozide

GISCODE

BSW50

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*)



Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.		
H331	Giftig bei Einatmen.		
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.		
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
CLP-Kategorien aus Abschnitt 3			

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kate

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Aquatic Chronic 2

Eye Dam. 1

Repr. 2

Skin Corr. 1C

Skin Sens. 1

Skin Sens. 1A

Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DNEL: Derived no effect level EAK: Europäischer Abfallkatalog EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified

by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: RELIUS HYDRO-UV HOLZGRUND

Version: 15 / DE Überarbeitet am: 22.08.2025

Ersetzt Version: 14 / DE Druckdatum: 22.08.2025

TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compound

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.